

Neufassung der Studienordnung für das Fach Sachunterricht Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.)

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133), hat der Fachbereich 1 - Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim am 30.06.2021 die folgende Neufassung der Studienordnung für das Fach Sachunterricht im Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ beschlossen.

§ 1

Aufgaben der Studienordnung

(1) Die Studienordnung für das Fach Sachunterricht enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Fach Sachunterricht im Sinne der jeweils gültigen Prüfungsordnungen des Master-Studiengangs „Lehramt an Grundschulen“.

(2) Die Studienordnung legt – in Verbindung mit der Prüfungsordnung – den Inhalt und den Aufbau des Studiums fest und dient als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden, für die Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots.

§ 2

Umfang, Gliederung und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Sachunterricht wird im Umfang von mindestens 25 Leistungspunkten (LP) studiert; diese verteilen sich auf die Module LG_SU01 (5 LP), LG_SU02 (5 LP) und für die Praxi- phase (LG_SU03, 15 LP). Hinzu kommen Module ggf. für das Projektband (LG_SU04, 15 LP), wenn dieses im Fach Sachunterricht absolviert wird, und ggf. für das Mastermodul (LG_SU05, 26 LP), wenn die Masterarbeit im Fach Sachunterricht geschrieben wird.

(2) Ziel des Studiums des Faches Sachunterricht im Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ ist es, die Voraussetzung für den Eintritt in die zweite Phase der Lehrerbildung (Vorbereitungsdienst) zu schaffen und Studierende für den späteren Einsatz im Sachunterricht der Grundschule zu qualifizieren. Das Studium ermöglicht die wissenschaftliche Anwendung und Vertiefung von sachunterrichtsspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten in spezifischen Anforderungssituationen und unterstützt die fachpraktische Ausbildung in Bezug auf die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. Das Studium orientiert sich am Niedersächsischen Kerncurriculum für die Grundschule Schuljahrgänge 1 – 4 für das Fach Sachunterricht (2017), dem Perspektivrahmen (2013) der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts (GDSU), dem „Qualifikationsrahmen Lehrerbildung Sachunterricht und seine Didaktik“ (GDSU 2019), dem KMK-Dokument „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (KMK 08.12.2008 i. d. Fassung vom 12.10.2017), an den KMK-Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule (KMK 02.07.1970 i. d. Fassung vom 11.06.2015) sowie an der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr vom 02.12.2015).

§ 3

Prüfungsleistungen / Studienleistungen

(1) In jedem Modul ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Diese kann sich als Modulprüfung auf alle im Rahmen des Moduls belegten Lehrveranstaltungen beziehen. Ebenfalls um eine Modulprüfung handelt es sich, wenn die Prüfung sich nur auf eine der im Modul

belegten Lehrveranstaltung bezieht und in den anderen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen bewertete, aber unbenotete Studienleistungen gefordert werden. Bei mehreren, an verschiedene Veranstaltungen gebundene Prüfungsleistungen handelt es sich um Teilmodulprüfungen. Die Modulnote errechnet sich als mit den Leistungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel der entsprechenden Teilnoten.

(2) Ob für ein Modul eine Modulprüfung oder Teilmodulprüfungen vorgesehen sind, ist dem Modulhandbuch (Anlage 1 zu dieser Studienordnung) zu entnehmen.

(3) Voraussetzung für eine Prüfungsleistung ist eine erbrachte Studienleistung im entsprechenden Modul. Die einzelnen Prüfungsleistungen sind: Klausuren (60-90 Min.), mündliche Prüfungen (20-45 Min.), empirische Studien, Quelleninterpretationen, Literaturstudien, Lebensweltstudien, Erkundungsstudien, Experimentalstudien, Multimediastudien, Rezensionen, Experimentalprotokolle, Projekte, Beobachtungsstudien mit Kindern, Exkursionsberichte, Praktikumsberichte als auch Unterrichtsentwürfe. Dabei sind Prüfungsleistungen in der Regel an eine Lehrveranstaltung gebunden; sie sind immer Bestandteil eines Moduls.

Der Umfang schriftlicher Ausarbeitungen bzw. Hausarbeiten richtet sich nach der Anzahl der Leistungspunkte des jeweiligen Moduls und beträgt in der Regel 12 bis 20 Seiten.

(4) Die Anerkennung einer Lehrveranstaltung setzt als Studienleistung eine regelmäßige, aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie weitere obligatorische Studienleistungen voraus. Die einzelnen Studienleistungen sind:

1. Referate, Protokolle, Experimente, Unterrichtsstudien, Medienanalysen, Übungsaufgaben, Literaturstudien, Quelleninterpretationen, Erkundungsstudien, Exkursionsberichte, Rezensionen, Experimentalprotokolle, Beobachtungsstudien mit Kindern, Praktikumsberichte als auch Unterrichtsentwürfe.
2. Eine Tutor_innentätigkeit ist im Rahmen des Teilmoduls „Das fehlt mir gerade noch!“ – Querschnittsthemen im Sachunterricht“ im Modul LG_SU01 im Umfang von 15 Std. in Verbindung mit dem Seminar "Kinder in ihren Lebenswelten" (TM 2 im Modul 2-Fach-Ba_SU02) zu absolvieren.

Die Studienleistungen sind in der Regel an eine Lehrveranstaltung gebunden; sie sind immer Bestandteil eines Moduls. Welche Studienleistungen konkret in einem Modul bzw. Teilmodul zu erbringen sind, ist der Modulbeschreibung (Anlage 1 zu dieser Studienordnung) zu entnehmen.

(5) Die konkrete Zuordnung der Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen zu einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung erfolgt bei Modulprüfungen durch den Modulbeauftragten oder die Modulbeauftragte, bei Teilmodulprüfungen durch den Anbieter bzw. die Anbieterin der entsprechenden Lehrveranstaltung. Die Bekanntgabe der zu erbringenden Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen erfolgt entweder im Vorlesungsverzeichnis oder gesondert zu Beginn der Vorlesungszeit.

§ 4

Studienberatung

Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Fach Sachunterricht hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.

§ 5

Modulübersicht, Modulhandbuch, Modellstudienpläne

(1) Modulübersicht für den Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen (LG_SU):

LP / SWS gesamt	Zugehörige Module	LP (SWS)	Teilmodule
LG_SU: 25 LP/ 12 SWS PF	LG_SU01 Lehrerhandeln im Sachunterricht	5 (4)	2 LV: TM 1 S: Dimensionen des Sachunterrichts (PF) TM 2 S: „Das fehlt mir gerade noch!“ – Querschnittsthemen im Sachunterricht (PF)
	<u>Prüfungsleistung – Modulprüfung:</u> Referat mit Ausarbeitung (12 S.) (1,5 LP) <u>Leistungspunkte:</u> Lehrveranstaltung inkl. Prüfungsleistung 3 LP Lehrveranstaltung 1,5 LP Tutor_innenentätigkeit 0,5 LP		
	LG_SU02 Heterogenität im Sachunterricht	5 (4)	2 LV: TM 1 S: Inklusion und inklusiver Sachunterricht (WPF) TM 2 S: Sachunterricht im Anfangsunterricht (WPF) TM 3 S: Zwischen Kind und Sache – Vielfalt im Sachunterricht (WPF)
	<u>Prüfungsleistung – Modulprüfung:</u> Referat mit Ausarbeitung (20 S.) (2 LP) <u>Leistungspunkte:</u> Lehrveranstaltung inkl. Prüfungsleistung 3,5 LP Lehrveranstaltung 1,5 LP		
	LG_SU03 Praxisphase im Fach Sachunterricht	15 (4)	3 LV: TM 1 S: Vorbereitungsseminar (PF) TM 2 S: Begleitseminar (PF) TM 3 Praxisblock (PF) TM 4 Portfolio (PF) TM 5 S: Nachbereituungsseminar (PF) TM 6 Modulprüfung (PF)
	<u>Prüfungsleistung – Modulprüfung:</u> Wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 15 S.) (2 LP) <u>Leistungspunkte:</u> Lehrveranstaltung (Vorbereitung) 3 LP Lehrveranstaltung (Begleitung) 1 LP Praxisblock 5 LP Portfolio 3 LP Lehrveranstaltung (Nachbereitung) 1 LP Prüfungsleistung 2 LP		
LG_SU: 15 LP/ 6 SWS WPF	LG_SU04 Projektband im Fach Sachunterricht	15 (6)	3 LV: TM 1 S: Forschendes Lernen im Sachunterricht und Besuch der Orientierungsveranstaltung (PF) TM 2 S: Begleitveranstaltung und Durchführung des Projekts (PF) TM 3 S: Nachbereituungsseminar und Durchführung der Orientierungsveranstaltung (PF)
	<u>Prüfungsleistung – Modulprüfung:</u> Projektbericht (20 S.) <u>Leistungspunkte:</u> Lehrveranstaltung (Vorbereitung) 5 LP Lehrveranstaltung (Begleitung) und Durchführung 5 LP Lehrveranstaltung (Nachbereitung) inkl. Prüfungsleistung 5 LP		
LG_SU: 26 LP/ 2 SWS WPF	LG_SU05 Mastermodul im Fach Sachunterricht	26 (2)	1 LV: TM 1 S: Mastervorbereitung (Master-Seminar) (PF) TM 2 Masterarbeit (PF) TM 3 Master-Kolloquium (PF)
	<u>Prüfungsleistung – Modulprüfung:</u> Masterarbeit (60 S.) (20 LP) <u>Leistungspunkte:</u> Lehrveranstaltung 3 LP Masterarbeit 20 LP Master-Kolloquium 3 LP		

- (2) Eine ausführliche Beschreibung aller Module bietet das Modulhandbuch (Anlage 1).
(3) Zur Orientierung sind in Anlage 2 Modellstudienpläne zusammengestellt.

§ 6

Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/2023 ihr Studium an der Universität Hildesheim aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Fach Sachunterricht in der Fassung vom 16.12.2019 (Verkündungsblatt der Universität Hildesheim Heft 145) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen nach den Absätzen 2 und 3 außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Sachunterricht vor dem 01.10.2022 begonnen haben, setzen ihr Studium nach der jeweils für sie am 30.09.2022 geltenden Studienordnung gemäß den Regelungen der entsprechenden Prüfungsordnung zu den Übergangsbestimmungen fort.

(3) Studierende, die ihr Studium im Fach Sachunterricht vor dem 01.10.2022 begonnen haben, können dem Prüfungsamt gegenüber schriftlich bekunden, dass sie ihr Studium nach dieser Studienordnung fortsetzen wollen. Ein Wechsel zurück in die bis zum 30.09.2022 geltende Studienordnung ist damit ausgeschlossen. Studien- und Prüfungsleistungen nach der bis zum 30.09.2022 geltenden Studienordnung können bis spätestens 30.09.2025 erbracht werden.

Anlage 1 - Modulhandbuch Module des Faches Sachunterricht

Modultitel: Lehrerhandeln im Sachunterricht	
Modulnummer	LG_SU01
Modulleiterin:	Prof. Dr. Katrin Hauenschild
Kompetenz- und Lernziele:	Dimensionen des Sachunterrichts beschreiben und erörtern können; exemplarische Anwendungsbeispiele analysieren und kritisch bewerten können; auf dieser Grundlage Entwicklungsmöglichkeiten entwerfen und präsentieren können; theoretisches Wissen durch die Anwendung in begründeten forschungs- und praxisbezogenen Studienfeldern des Sachunterrichts erweitern.
Verwendbarkeit des Moduls:	LG_SU
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul:	1) TM 1 (PF): Dimensionen des Sachunterrichts (Seminar) (2 SWS/1,5 LP) 2) TM 2 (PF): „Das fehlt mir gerade noch!“ – Querschnittsthemen im Sachunterricht (Seminar und Tutor_innentätigkeit) (Seminar: 2 SWS/1,5 LP, Tutor_innentätigkeit: 0,5 LP) Zu belegen sind beide Pflichtveranstaltungen.
Lehr- und Lernformen:	Seminar
Lehrinhalte:	zu 1) Dimensionen im Sachunterricht: Dimensionen des Sachunterrichts begründen, konkretisieren und inhaltlich ausgestalten; Sachkompetenz durch Bearbeitung der Dimensionen wissenschaftsorientiert, fachbezogen, aber auch perspektivvernetzend entwickeln; Funktionen der Dimensionierung des Sachunterrichts reflexiv erarbeiten und begründend anwenden; Dimensionen als wesentliche Strukturierung des Sachunterrichts umsetzen und zur didaktischen Entscheidung (Auswählen und Anordnen) argumentativ einsetzen. zu 2) „Das fehlt mir gerade noch!“ – Querschnittsthemen im Sachunterricht: Spezielle Fragen und Aspekte des Sachunterrichts sondieren und reflektieren; Fragestellungen für Forschungs- und Praxisprojekte im Sachunterricht rekonstruieren; exemplarische Fragestellungen zur Didaktik des Sachunterrichts forschungsorientiert formulieren und Untersuchungsansätze entwerfen; eine eigene Studie planerisch bearbeiten und strukturiert darstellen.
Zugangsvoraussetzungen:	keine
Anzahl der Leistungspunkte:	5
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium:	4 SWS (je TM 2 SWS), 150h (60 Kontaktstunden, 90h Selbststudium)
Dauer in Semestern:	Siehe modellhaften Studienverlaufsplan Dauer: 1 – 2 Semester
Häufigkeit des Angebots:	zu 1), 2) jeweils im WS und SS
Empfohlenes Studiensemester:	optional 1 bis 4
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:	Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie obligatorische Studienleistung.
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulprüfung (1,5 LP): Ausarbeitung und Dokumentation einer Planungsskizze, einer Studie, eines exemplarischen Schwerpunktes oder einer sachunterrichtlichen Fragestellung und Referat. Die Prüfungsleistung wird in einem der Teilmodule abgelegt.
Besondere Studienleistungen:	zu 1) bereichsspezifische Aktivität + Präsentation zu 2) Präsentation eines exemplarischen Schwerpunktes/einer aktuellen sachunterrichtlichen Fragestellung <i>und</i> Tutor_innentätigkeit

Modultitel: Lehrerhandeln im Sachunterricht	
Zuständige Ständige Prüfungskommission:	Ständige Prüfungskommission Master-Studiengang LG (M.Ed.)

Modultitel: Heterogenität im Sachunterricht	
Modulnummer	LG_SU02
Modulleiterin:	Dr. Anne Niermann
Kompetenz- und Lernziele:	Heterogenitätsrelevante definitorische, politische und historische Aspekte erarbeiten können; pädagogische Anforderungen an einen heterogenen Sachunterricht recherchieren und aufbereiten können.
Verwendbarkeit des Moduls:	LG_SU
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul:	1) TM 1 (WPF): Inklusion und inklusiver Sachunterricht (Seminar) (2 SWS/1,5 LP) 2) TM 2 (WPF): Sachunterricht im Anfangsunterricht (Seminar) (2 SWS/1,5 LP) 3) TM 3 (WPF): Zwischen Kind und Sache – Vielfalt im Sachunterricht (Seminar) (2 SWS/1,5 LP) Zu belegen sind zwei Wahlpflichtveranstaltungen.
Lehr- und Lernformen:	Seminar
Lehrinhalte:	zu 1) Inklusion und inklusiver Sachunterricht: Erarbeitung definitorischer, historischer und politisch relevanter Aspekte. Neue pädagogische Anforderungen heutiger heterogener und pluraler Lebenssituationen im schulischen Kontext recherchieren und an sachunterrichtsrelevanten Beispielen anwenden und reflektieren. zu 2) Sachunterricht im Anfangsunterricht: Erarbeitung der konstitutiven Bedeutung des Sachunterrichts für den Schulanfang. Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse von Kindern im Schulanfang betrachten. Historische Entwicklungen beleuchten und aktuelle Aufgaben- und Problemfelder von Anfangsunterricht unter Berücksichtigung der Fachdidaktik Sachunterricht sowie aktueller Veränderungsprozesse im vorschulischen Bereich erarbeiten. zu 3) Zwischen Kind und Sache – Vielfalt im Sachunterricht: Erarbeitung vielfältiger, diversitätsbezogener Aspekte des Sachunterrichts; Fragen wie Interkulturalität, Gender, sprachliche Voraussetzungen u. v. m. exemplarisch und in Hinblick auf ihre Bedeutung für den Sachunterricht zwischen Kind und Sache theoretisch oder empirisch erarbeiten und kritisch reflektieren.
Zugangsvoraussetzungen:	keine
Anzahl der Leistungspunkte:	5
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium:	4 SWS (je TM 2 SWS), 150h (60 Kontaktstunden, 90h Selbststudium)
Dauer in Semestern:	Siehe modellhaften Studienverlaufsplan Dauer: 1 – 2 Semester
Häufigkeit des Angebots:	zu 1), 2), 3) jeweils alternierend im WS und/oder SS
Empfohlenes Studiensemester:	optional 1 bis 4
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:	Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie obligatorische Studienleistung.
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulprüfung (2 LP): Ausarbeitung einer Studie, eines exemplarischen Schwerpunktes oder einer

Modultitel: Heterogenität im Sachunterricht	
	sachunterrichtlichen Fragestellung und Referat. Die Prüfungsleistung wird in einem der Teilmodule abgelegt.
Besondere Studienleistungen:	zu 1), 2), 3) bereichsspezifische Aktivität und Präsentation
Zuständige Ständige Prüfungskommission:	Ständige Prüfungskommission Master-Studiengang LG (M.Ed.)

Modultitel: Praxisphase im Fach Sachunterricht	
Modulnummer:	LG_SU03
Modulleiter:	Dr. Matthias Furtner
Kompetenzen und Lernziele:	<p>Unterrichten: Die Studierenden können nach der Praxisphase eine fachlich und fachdidaktisch begründete und adressatenbezogene Unterrichtsplanung im Sachunterricht erstellen und dokumentieren. Adressatenbezug ist nur möglich, wenn die Studierenden Verfahren zur Diagnostik der Lernausgangslage kennen und anwenden können (Stichwort Heterogenität). Die Studierenden kennen Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden und können diese fachspezifisch umsetzen und jeweils kritisch reflektieren. Sie können im Sachunterricht situations- und schülerorientiert handeln und haben die Fähigkeiten, ihr Handeln auf der Grundlage fachlicher, fachdidaktischer und erziehungs-/bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren und schließlich auszuwerten.</p> <p>Erziehen: Die Studierenden entwickeln in der Praxisphase eine Sensibilität für die persönlichen, sozialen und kulturellen Lebenskontexte von Schülerinnen und Schülern. Sie sind in der Lage, auf dieser Grundlage Chancen und Grenzen einer Förderung individueller und kollektiver Entwicklungsprozesse zu erkennen und kennen entsprechende Förderkonzepte. Die Studierenden kennen (sachunterrichtsspezifische) Formen zur Förderung des sozialen und selbstgesteuerten Lernens.</p> <p>Diagnostizieren (Beurteilen, Beraten, Unterstützen): Die Studierenden kennen nach der Praxisphase Verfahren zur Lernstanddiagnostik und zur Lernprozessdiagnostik im Sachunterricht. Sie sind in der Lage, auf unterschiedlichen Akteursebenen kommunikativ angemessen zu handeln. Sie kennen Formen kollegialer Beratung (Selbst-, Fremdevaluation) und können diese exemplarisch anwenden.</p> <p>Innovieren: Die Studierenden kennen nach der Praxisphase Möglichkeiten innovativer Gestaltungskonzepte von Sachunterricht und können darüber hinaus die Chancen und Grenzen der Weiterentwicklung von Schule einschätzen. Dazu gehört z.B. die Gestaltung kooperativer Aushandlungsstrukturen auf unterschiedlichen Ebenen. Dazu gehört aber auch die Fähigkeit, die eigenen Kompetenzen zu analysieren und weiterzuentwickeln.</p>
Verwendbarkeit des Moduls:	Master-Studiengang LG
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul:	Pflichtmodul

Lehr- und Lernformen:	<p>TM 1: Vorbereitungsseminar (3 LP/2 SWS)</p> <p>TM 2: Begleitseminar (1 LP/1 SWS)</p> <p>TM 3: Praxisblock (18 Wochen/5 LP)</p> <p>TM 4: Portfolio (3 LP)</p> <p>TM 5: Nachbereitungsseminar (1 LP/1 SWS)</p> <p>TM 6: Modulprüfung (2 LP)</p>
Lehrinhalte:	<p>TM 1: Fachdidaktische Vorbereitung auf den Praxisblock; Konkretisierung der Aufgabenstellungen für den Praxisblock im Fach Sachunterricht</p> <p>TM 2: Erörterung konkreter Fragen, die sich aus der Schulpraxis ergeben</p> <p>TM 5: Wissenschaftliche Auswertung der Erfahrungen aus dem Praxisblock</p>
Zugangsvoraussetzungen:	Voraussetzung für die Zulassung zum Praxisblock ist der Nachweis regelmäßiger Anwesenheit im Vorbereitungsseminar
Anzahl der Leistungspunkte:	15 LP
Workload:	insgesamt: 15 LP = 450 h
Präsenzstudium:	<p>Präsenzstudium (195 h): TM 1: 30 h, TM 2: 15 h, TM 3 (18 Wochen = 270 h für beide Fächer = 135 h / Fach), TM 5: 15 h</p> <p><i>Pro Fach werden durchschnittlich 135 h in der Schule verbracht (3 Tage / Woche à 5 h * 18 Wochen)</i></p>
Selbststudium:	Selbststudium (255 h): TM 1: 60 h, TM 2: 15 h, TM 3: 15 h, TM 4: 90 h, TM 5: 15 h, TM 6: 60 h
Dauer in Semestern:	3
Häufigkeit des Angebots:	jedes Wintersemester
Empfohlenes Fachsemester:	<p>1. Semester bei Studienbeginn zum Wintersemester</p> <p>2. Semester bei Studienbeginn zum Sommersemester</p>
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:	Nachweis der Anwesenheit und Bestehen der fachspezifischen Studienleistungen der Teilmodule 1 und 2
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	<p>Modulprüfung in TM 6:</p> <p>Im Sachunterricht wird eine didaktische Ausarbeitung als Prüfungsleistung erbracht (wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten). Die didaktische Ausarbeitung kann sowohl Planung als auch Analyse einer Unterrichtsstunde bzw. einer Unterrichtssequenz aus fachdidaktischer und/oder fachwissenschaftlicher Perspektive umfassen. Die Schwerpunktsetzung sowie die konkrete Aufgabenstellung erfolgen in Absprache mit den jeweils verantwortlichen Lehrenden des Praxisblocks.</p>

<p>Studienleistungen (Art und Umfang):</p>	<p>TM 1, 2, 5: Regelmäßige aktive Teilnahme inkl. Vor- und Nachbereitung</p> <p>TM 3: Für das Bestehen des Praxisblocks ist es erforderlich, dass insgesamt mindestens 16 Wochen absolviert wurden. Fehlzeiten bis zu insgesamt 2 Wochen sind zulässig, sofern ein ärztliches Attest vorgelegt wird.</p> <p>TM 4: Portfolio im Sachunterricht gemäß den Rahmenvorgaben des Faches</p> <p>Bestandteile eines solchen Portfolios können sein: Hospitationsprotokolle (kriteriengeleitete Beobachtung fremden Unterrichts), Gesprächsprotokolle, Fallanalysen, Auswertungsprotokolle (z.B. Diagnosebögen), theoretische Reflexionen/Bezüge (maximal 5), Planungsaufgaben.</p> <p>Auch handschriftliche Dokumente können Bestandteil des Portfolios sein. Dazu kommen Stundenverlaufspläne von selbst gestalteten Unterrichtsstunden. Erwartet werden maximal 15 Kurzentwürfe oder eine Übersicht über alle Aktivitäten während des Praxisblocks im Fach Sachunterricht. Der Kurzentwurf sollte ca. 2 Seiten zzgl. Material umfassen. Der Kurzentwurf meint hier einen Fahrplan für den Unterricht, der z. B. folgendes enthält: Intention, Thema, Medien, erwarteter Lernzuwachs, Formulierung von Übergängen, didaktisch methodischer Kommentar.</p> <p>Das Portfolio soll als Arbeitsmappe im Sinne einer Dokumentation begleitend zum Praxisblock entstehen und wird bei Beratungsbesuchen vorgelegt. Die Abgabe erfolgt spätestens 4 Wochen nach Ende des Praxisblocks.</p>
<p>Zuständige Ständige Prüfungskommission:</p>	<p>Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“</p>

<p>Modultitel: Projektband im Fach Sachunterricht</p>	
<p>Modulnummer:</p>	<p>LG_SU04</p>
<p>Modulleiterin:</p>	<p>Prof. Dr. Katrin Hauenschild</p>
<p>Kompetenzen und Lernziele:</p>	<p>Die Studierenden haben exemplarisch den Forschungsprozess von der Entwicklung der Fragestellung bis zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse eines Projekts erprobt. Sie besitzen die Kompetenz, diese Erfahrungen auf andere Fragestellungen und Forschungsvorhaben zu übertragen. Sie haben eine forschende Haltung zu den Herausforderungen ihres künftigen Handlungsfeldes entwickelt.</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls:</p>	<p>Master-Studiengang LG</p>
<p>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul:</p>	<p>Wahlpflichtmodul</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>TM 1: Forschendes Lernen im Sachunterricht und Besuch der Orientierungsveranstaltung (5 LP) TM 2: Durchführung des Projekts und Begleitveranstaltung (5 LP) TM 3: Nachbereitungsseminar und Durchführung der Orientierungsveranstaltung (5 LP)</p>

Lehrinhalte:	<p>TM 1: Die Vorbereitungsveranstaltung dient insbesondere der Befähigung der Studierenden zur selbstständigen Planung und Durchführung eines forschungsorientierten Projektes Forschungsprojektes. Dazu gehört in erster Linie die Vermittlung methodologischer und forschungsmethodischer Grundlagen. Darüber hinaus kann auf einen spezifischen Fachinhalt hin vorbereitet werden.</p> <p>TM 2: Die einzelnen Projektthemen werden in Absprache mit den Lehrenden aus schulischen und unterrichtlichen Kontexten aus den Inhalten der jeweiligen Vorbereitungsveranstaltung entwickelt. Auch aus den anderen Lehrveranstaltungen im Sachunterricht im ersten Mastersemester können Projektfragestellungen gewonnen werden.</p> <p>Die Projekte können einzeln, zu zweit oder in Gruppen durchgeführt werden; welche Teamgrößen möglich sind, wird in der Vorbereitungsveranstaltung bekanntgegeben. Denkbar sind auch Projektformate, in denen mehrere Studierende an verschiedenen Schulen derselben Projektfragestellung nachgehen und ihre Ergebnisse zusammenführen und vergleichend analysieren.</p> <p>TM 3: In der Nachbereitungsphase sollen die Studierenden ihre Projektergebnisse auswerten, in einem Projektbericht zusammenfassen und in der Lehrveranstaltung zur Diskussion stellen.</p> <p>Die Nachbereitungsphase beinhaltet auch die Präsentation des Projekts („Projektbörse“).</p>
Zugangsvoraussetzungen:	keine
Anzahl der Leistungspunkte:	15 LP
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	insgesamt: 15 LP = 450 h davon 6 SWS = 90 h Präsenzstudium und 360 h Selbststudium
Dauer in Semestern:	3
Häufigkeit des Angebots:	jedes Wintersemester
Empfohlenes Fachsemester:	1. Semester bei Studienbeginn zum Wintersemester 2. Semester bei Studienbeginn zum Sommersemester
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:	Ableistung der Teilmodule 1 und 2
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	Modulprüfung: Projektbericht: im Umfang von ca. 20 Seiten (mit folgenden Schwerpunkten: Darstellung und Begründung der Fragestellung, Skizzierung des theoretischen Zugangs, Darlegung des forschungsmethodischen Zugangs, Ergebnisse)
Studienleistungen (Art und Umfang):	Aktive Teilnahme an den projektbezogenen Lehrveranstaltungen; Präsentation des Projekts
Zuständige Ständige Prüfungskommission:	Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“

Mastermodul im Fach Sachunterricht (Variante B)	
Modulnummer:	LG_SU05
ModulleiterIn:	Erstbetreuer_in der Masterarbeit
Kompetenzen und Lernziele:	Die Abschlussarbeit (Master-Arbeit) soll zeigen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Verwendbarkeit des Moduls*:	Master-Studiengang LG
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:	Wahlpflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	TM 1: Mastervorbereitung (Master-Seminar) (2 SWS/3 LP) TM 2: Masterarbeit (20 LP) TM 3: Master-Kolloquium (3 LP)
Lehrinhalte:	TM 1: Vorbereitung auf die Masterarbeit und das Masterkolloquium
Zugangsvoraussetzungen:	Die den Praxisblock vorbereitenden und begleitenden Lehrveranstaltungen sowie der Praxisblock selbst müssen bereits absolviert worden sein. Außerdem ist die Teilnahme an den das Projekt vorbereitenden und das Projekt begleitenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen.
Anzahl der Leistungspunkte*:	26 LP
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	insgesamt: 26 LP = 780 h davon 30 h Präsenzstudium und 750 h Selbststudium
Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester
Empfohlenes Studiensemester:	4. Semester
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:	Die den Praxisblock vorbereitenden und begleitenden Lehrveranstaltungen sowie der Praxisblock selbst müssen bereits absolviert worden sein. Außerdem ist die Teilnahme an den das Projekt vorbereitenden und das Projekt begleitenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen.
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	Modulprüfung: Masterarbeit (20 LP)
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	Regelmäßige aktive Teilnahme am Master-Seminar
Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“

Anlage 2 – Modellstudienplan

Modellhafter Studienverlaufsplan für das Fach Sachunterricht im Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen (SU_LG) mit Beginn im Wintersemester

FSem	Lehrerhandeln im Sachunterricht		Heterogenität im Sachunterricht		Praxisphase im Fach Sachunterricht		Projektband im Fach Sachunterricht		Mastermodul im Fach Sachunterricht	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
1										
2										
3										
4										
Summe	4	5	4	5	5	15	6	15	2	26

Modellhafter Studienverlaufsplan für das Fach Sachunterricht im Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen (SU_LG) mit Beginn im Sommersemester

FSem	Lehrerhandeln im Sachunterricht		Heterogenität im Sachunterricht		Praxisphase im Fach Sachunterricht		Projektband im Fach Sachunterricht		Mastermodul im Fach Sachunterricht	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
1										
2										
3										
4										
Summe	4	5	4	5	5	15	6	15	2	26

-  Modul ist verpflichtend im / in den markierten Fachsemester/n zu belegen.
-  Modul kann wahlweise in den markierten Fachsemestern belegt werden (wenn es eine Alternative gibt.)
-  Es gibt keine Vorgaben, in welchem Fachsemester das Modul belegt werden soll.